Positionspapier - Für eine wirksame Kinderschutz-Strategie 2026 in Niedersachsen - Einbeziehung von fachlicher Expertise jetzt!

1. ***Beteiligung und Transparenz im Prozess der Entwicklung eines Kinderschutzgesetzes***

Kinderschutz ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie zu vernachlässigen, wäre eine schwere Hypothek für die Gesellschaft insgesamt. Umfassender Kinderschutz braucht solide Grundlagen. Zentral dabei ist der Einbezug der Expertise aus allen Arbeitsfeldern, in denen Kinder und Jugendliche betreut und gebildet werden sowie der Ausbildungseinrichtungen und Wissenschaft Es ist dringend geboten, die Expertise der Fachpraxis und -wissenschaft sowie insbesondere auch von Betroffenen frühzeitig in die Entwicklung der Kinderschutzstrategie einzubinden. Dieser Einbezug findet im aktuellen Prozess nicht ausreichend statt.

- **Wir fordern eine angemessene Beteiligung der Fachpraxis und -wissenschaft.**
- **Wir fordern die Einbeziehung der Anliegen und der Expertise Betroffener durch die Implementierung eines Betroffenenrates auf Landesebene.**

2. ***Ein starker Kinderschutz benötigt gesicherte und ausreichende finanzielle Mittel***

Ab 2026 soll es einen gesetzlichen und einen nicht-gesetzlichen Teil einer Kinderschutz-strategie des Landes geben. Ohne Aussagen zu Qualitätsstandards, die zugrunde gelegt werden, und ohne eine Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel sowie Infrastrukturen, wie z.B. für Betroffene, wird eine Verbesserung nicht zu erreichen sein.

Um den Kinderschutz langfristig und effektiv sicherzustellen, ist eine gesicherte und auskömmliche Finanzierung des gesamten Bereichs unerlässlich. Nur so können auch Fachkräfte im Kinderschutz gehalten und für diese Aufgabe gewonnen werden. Eine nachhaltige finanzielle Unterstützung ist eine Bedingung für die notwendigen Maßnahmen und Strukturen zur Stärkung des Kinderschutzes in Niedersachsen. Befristete Projektförderungen haben nur eine Impuls- und Innovationsfunktion. Sie können verlässliche Infrastrukturen nicht absichern.

- **Wir fordern Transparenz, in welcher Höhe finanzielle Mittel und infrastrukturelle Ressourcen eingeplant werden, in welche Bereiche des Kinderschutzes investiert werden soll sowie Aussagen für eine ausreichende längerfristige finanzielle Absicherung.**

3. Kinderschutz in Ausbildung und Lehre

An Orten, an denen sich Kinder aufhalten, sollten Betreuende und Lehrende Grundkompetenzen im Erkennen, Handeln und dem Kooperieren im Kinderschutz haben. Für angehende Erzieher*innen, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen, aber auch für Psycholog*innen und Jurist*innen sowie für Quereinsteiger*innen, sollte dies Bestandteil ihrer Aus- und Weiterbildung sein. Kinderschutz sollte im Curriculum an den Fachschulen und Hochschulen verpflichtend verankert sein. Wie sollen Schutzkonzepte etabliert werden, wenn die Fachkräfte nicht entsprechend ausgebildet werden? Entsprechend ist auch eine Fort- und Weiterbildungsstrategie zu entwickeln.

- **Wir fordern, dass das Land sich dafür einsetzt, dass verpflichtend an Hoch- und Fachschulen sowie in der Fort- und Weiterbildung Fachkräfte im Kinderschutz ausgebildet werden sowie die Forschung in diesem Bereich gestärkt wird.**

4. Prävention als wichtige Aufgabe im Kinderschutz

Sehr gute Infrastrukturen können daran erkannt werden, dass sie selbstverständlich sind und fest im Alltag verankert sind. Die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen braucht starke Infrastrukturen, da Kinder und Jugendliche weniger Macht als Erwachsene haben. Der beste Kinderschutz ist entsprechend der, der kaum dauernd wahrgenommen wird, weil die Rechte verwirklicht werden und nur wenig passiert. Dafür braucht es

  - das Wissen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen und eine respektvolle diversitätsbewusste Sorge, Pflege, Erziehung und Bildung mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien,
  - eine verankerte, inklusive und aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Selbstorganisationen
  - eine flächendeckende Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen zur Förderung von Beziehungskompetenzen und eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs in Paarbeziehungen sowie
  - qualifiziert handelnde Fachkräfte, die auch schwache Signale erkennen und in unsicheren Fallkonstellationen agieren sowie Betroffene schützen können.

- **Wir fordern eine Initiative des Landes, eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik zu entwickeln und zu verabschieden, die alle Bereiche des Staatenberichtes zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention (CRC) betreffen.**
- **Wir fordern den Ausbau der Förderung für strukturelle Präventionsangebote im Kinderschutz / flächendeckende Peer Konzepte bei den Beratungsstellen gegen Gewalt gegen Kinder und den Kinderschutz-Zentren.**

5. Facheinrichtungen für Beratung müssen abgesichert und ausgeweitet werden

In Niedersachsen bestehen Lücken in der flächendeckenden Versorgung mit Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Betroffene und ihre Angehörigen. Insbesondere für junge Menschen sind die Wege in die Fachberatung oft zu lang, zu kompliziert oder zu hochschwellig.
Seit der Untersuchung aus dem Jahre 2014 des UBSKM von Kavemann, Nagel und Hertlein (Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch) hat sich für Kinder und Jugendliche die Erreichbarkeit von Beratungsstellen nicht wesentlich verbessert.
Nach wie vor gibt es keine ausreichende Ausstattung in Städten sowie eine deutliche

Unterversorgung in vielen ländlichen Regionen.
Dadurch, dass die bestehende Förderung des Landes für Beratungsstellen und Kinderschutz-Zentren nicht dynamisiert ist, steigen die Eigenanteile für die Träger oder die Leistungen müssen eingeschränkt werden.

- **Wir fordern die flächendeckende Versorgung mit Facheinrichtungen für Beratung, die einen niederschwelligen und unkomplizierten Zugang ermöglichen.**
- **Wir fordern den Aufbau und die Weiterentwicklung von qualifizierten und zielgruppenspezifischen digitalen Beratungsformaten.**
- **Wir fordern eine Initiative, um Inklusion verstärkt in eine diversitätsbewusste (Fach-) Beratung zu implementieren.**

6. Stärkung der Beratungskapazitäten für ehrenamtliche Strukturen

Neben einer gesicherten hauptamtlichen Struktur spielen auch ehrenamtliche Organisationen und Vereine eine zentrale Rolle insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, des Sports, der Beratung und Begleitung von Geflüchteten und des Kinderschutzes. Um diese Akteure zu unterstützen, sind ausreichende Beratungskapazitäten sicherzustellen. Diese Beratungsangebote sollten speziell auf die Bedürfnisse und Herausforderungen ehrenamtlicher Strukturen zugeschnitten sein, um eine fachliche Begleitung und eine erfolgreiche Umsetzung von Schutzkonzepten zu gewährleisten. Die Beratungsstrukturen müssen zudem in der Fläche so ausgebaut sein, dass jederzeit eine Erreichbarkeit von Kinderschutzfachkräften sichergestellt ist. Siehe auch Qualitätsentwicklung im Kinderschutz durch Schutzkonzepte.

- **Wir fordern eine speziell auf die Bedürfnisse und Herausforderungen ehrenamtlicher Strukturen zugeschnittene fachliche Begleitung, die in der Fläche eine Erreichbarkeit von Kinderschutzfachkräften sicherstellt.**

7. Bedarfsgerechte Behandlungsangebote für junge Menschen bereitstellen

Die Wartezeit auf einen ambulanten Psychotherapieplatz für Kinder und Jugendliche ist unangemessen lang. Die durchschnittliche Wartezeit auf eine psychotherapeutische Sprechstunde beträgt ca. 3 Wochen, die auf einen Behandlungsbeginn jedoch 20 Wochen (Erhebung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen, 2022). Zu berücksichtigen ist eine große Streuung der Daten im Flächenland Niedersachsen, sodass es zu starken regionalen Unterschieden kommt. Die Situation ist durch die Zunahme der Anzahl psychischer Erkrankungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie noch angespannter. Hinsichtlich der Gefahr von Chronifizierungen und Sekundärfolgen unbehandelter Erkrankungen ist die Situation in besonderer Weise inadäquat.

- **Wir fordern eine landesweite Strategie, die psychische Gesundheit junger Menschen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens zu stärken. Hinsichtlich eines bedarfsgerechten Behandlungsangebotes für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen fordern wir ein ausreichendes Angebot an Psychotherapieplätzen, so dass eine zeitnahe Versorgung gewährleistet ist.**

8. Qualitätsentwicklung im Kinderschutz durch Schutzkonzepte

Schutzkonzepte als Förderungsvoraussetzung – mit Übergangsfristen für ehrenamtliche Strukturen

Institutionelle Schutzkonzepte sind ein zentraler Aspekt nachhaltiger Qualitäts- und Organisationsentwicklung. Schutzkonzepte müssen auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (Schule, Freizeit, digitaler Raum) angepasst sein: In der Praxis ist dies längst anerkannt. Gleichwohl: Den Institutionen fehlen die finanziellen und damit auch personellen Ressourcen zur Umsetzung. Schutzkonzepte als Organisations-entwicklungsprozesse bedürfen besonders in überwiegend ehrenamtlich geprägten Strukturen Unterstützung durch externe beraterische Begleitung und Expertise. Verweise auf die Unterstützung bestehender – jedoch nicht flächendeckend vorhandener – Fachberatungsstellen in Niedersachsen reichen bei weitem nicht aus, um den bestehenden Bedarf zu decken.

- **Wir fordern die Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten in allen relevanten Einrichtungen und Organisationen. Dies sollte Fördervoraussetzung sein.**
- **Insbesondere ehrenamtliche Strukturen sollen eine Übergangsfrist und unterstützende Ressourcen erhalten, um die Anforderungen umsetzen zu können. Diese Übergangsregelung soll sicherstellen, dass insbesondere auch kleinere, ehrenamtlich geführte Einrichtungen und Vereine die Gelegenheit haben, ihre internen Schutzkonzepte entsprechend anzupassen und umzusetzen.**
- **Wir fordern, eine bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Schutzkonzepte, um externe begleitende Beratung, besonders auch in ehrenamtlich strukturierten Organisationen und Einrichtungen zu implementieren.**

9. Aufarbeitung als ein Teil der Schutzkonzeptentwicklung

Das Thema Aufarbeitung ist ein wichtiger Bestandteil gelingender Schutzkonzepte. Qualitätsstandards sowie Empfehlungen zum Vorgehen und Fachkräfte, die diese Prozesse von außen begleiten können, sollten entwickelt/qualifiziert und zentral und zur Verfügung gestellt werden.

- **Wir fordern die Anerkennung des Rechts auf Aufarbeitung von Betroffenen!**
- **Wir fordern eine Infrastruktur für Betroffene sowie einen Betroffenenrat im Land Niedersachsen, mit dem eine rechtlich abgesicherte Strategie der Betroffenenunterstützung in Niedersachsen erarbeitet wird.**
- **Wir fordern landesweite Standards für Aufarbeitungsprozesse sowie die finanzielle Unterstützung externer Aufarbeitungsprozesse.**
- **Wir fordern eine klare Zuständigkeit für die Aktensicherung sowie eine betroffenenorientierte Aktensicherung insbesondere von Aufarbeitungs-prozessen.**

10. Einheitliche Standards für kommerzielle Anbieter und die Jugendhilfe

Kommerzielle Träger sollen in gleicher Weise wie gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen verpflichtet werden, Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Settings gleichermaßen zu gewährleisten. Die Brisanz wurde durch eine Berichterstattung des SWR zum Thema kommerzielle Jugendreisen, bei der erhebliche Qualitätsmängel aufgedeckt wurden, besonders deutlich.

- **Wir fordern verpflichtende und gleichwertige Standards für kommerzielle Anbieter von Betreuungs- und Freizeitangeboten einzuführen, die den Standards der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen.**

11. Nachhaltige Etablierung einer Forschungsinfrastruktur im Bereich Kinderschutz

Die Stärkung der persönlichen Rechte junger Menschen sowie insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die fundiertes Grundlagenwissen erfordert. In den vergangenen Jahren wurden bundesweit erste Grundlagen für die Entwicklung einer Forschungslandschaft gelegt. Das in dieser Breite noch junge Forschungsfeld kann jedoch keineswegs als etabliert gelten und muss zudem auf Niedersachsen bezogen werden. Zudem zeigt sich weiterer Forschungsbedarf insbesondere auch in neueren Feldern wie Gewalt im digitalen oder auch kommerziellen Raum.

- **Wir fordern die Entwicklung einer Forschungsinfrastruktur zusammen mit Betroffenen, Fachpraxis und Wissenschaft, um die Entwicklung in Aus- und Fortbildung sowie aber in der Praxis nachhaltig wissenschaftsbasiert begleiten zu können. Vergleichbar mit der empirischen Bildungsforschung sollte die Forschung im Kinderschutz gefördert werden.**

12. Kinderschutz in einem Boot

Nicht nur in der freien Kinder- und Jugendhilfe sind die Ressourcen und Möglichkeiten knapp bis ungenügend. Auch aus den Kommunen Niedersachsens kommen „Brand- und offene Briefe“, die die Möglichkeiten des Kinderschutzes in seinen bestehenden Strukturen kritisch beleuchten. Ebenso wie die freie Kinder- und Jugendhilfe braucht auch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe für einen aktiven und initiativen Kinderschutz die dafür notwendigen Ressourcen für einen Ausbau der jeweiligen Strukturen.

- **Wir fordern das Land auf, seinen positiven Einfluss auf die Gestaltung des Kinderschutzes auch in den kommunalen Strukturen zu nehmen z.B. durch Festschreibung und gemeinsame Finanzierung von Qualitätsentwicklungs-prozessen und zur Förderung von fallunabhängigen interdisziplinären Kooperationen / Netzwerken.**

Stand 18.11.2024

Unterzeichnende:

Der Kinderschutzbund
Landesverband Niedersachsen